

NEU – RADFAHRER AUF DER DARMSTÄDTER STRASSE

Im Roßdorfer Anzeiger vom 02.04.2020 hat die Gemeinde Roßdorf als Straßenverkehrsbehörde berichtet, dass die Benutzungspflicht des bisherigen gemeinsamen Rad- und Fußwegs entlang der Darmstädter Straße ab Messeler Weg bis zum Hotel „Bessunger Forst“ aufgehoben wurde. Dies ist nun ab dem 13.04.2020 nach Lieferung der Schilder vollzogen worden.

Was wurde verändert?

Die bisherigen blauen Gebots-Schilder mit der Kombination „Fußweg und Radweg“ wurden ausgetauscht gegen das blaue Gebots-Schild „Fußweg“ mit einem weißen Zusatzschild darunter mit einem Fahrradsymbol und dem Text „frei“ (siehe Bild).



Bild: Fuß- und Radwege an der Darmstädter Straße jetzt umgeschildert

Was ist der Grund?

Die bisher in beiden Richtungen benutzungspflichtigen Fuß- und Radwege waren wegen unzureichender Breite nicht zulässig. Davon konnte der ADFC Darmstadt-Dieburg Polizei und Ordnungsamt überzeugen, wie Klaus Görden, Pressesprecher und Vorstandsmitglied, im Roßdorfer Anzeiger vom 02.04.2020 schrieb. Ferner stand dort: „Geübte Radfahrer dürfen von nun an auf der Fahrbahn bergab Richtung Ortsmitte oder zum Netto-Markt schneller fahren. Umso entspannter und sicherer können dort Fußgänger – nicht zuletzt Senioren und Kinder – laufen.“

Was bedeutet die Umschilderung genau?

Die Benutzungspflicht der Wege parallel zur Landesstraße 3104 ist für Fahrradfahrer aufgehoben. Sie dürfen damit die Fahrbahn benutzen. Falls sie gemäß Zusatzschild den Fußweg benutzen, müssen sie auf die Fußgänger besondere Rücksicht nehmen und bei Annäherung Schritttempo fahren.

Autofahrer müssen nun mit Fahrradfahrern auf der Fahrbahn rechnen. Darauf sollen die deutlich sichtbaren Warnschilder hinweisen. Autos müssen im Ort einen Abstand von 1,50 m ab linker Lenkstange einhalten, außerorts sogar 2,00 m (Sanktion bis zu 100 Euro Bußgeld und einen Punkt). Damit ist auf der Strecke **kein Überholen** von Fahrradfahrern bei **Gegenverkehr** mehr möglich. Auf zwei Abschnitten findet man eine durchgezogene Linie: 1. ab Messeler Weg Richtung Darmstadt für 100 m, 2. ab Kreuzung mit Arheilger Weg / Spessartring für über 400 m. Die Linie darf nicht überfahren werden, d.h. ein **Überholen** von Radfahrern **ist hier nicht möglich** (Sanktion 30 € und mehr).

Und noch ein Hinweis zur Beschilderung: Relativ viele Autofahrer, die aus dem Arheilger Weg oder aus dem Spessartring Richtung Darmstadt fahren, haben kein Warnschild.

Wie sind die bisherigen Erfahrungen?

In den letzten Tagen waren viele Fahrradfahrer auf der Strecke unterwegs, die meisten auf dem jetzigen Fußweg inklusive Kreuzung der Landesstraße in Höhe des Hotels „Bessunger Forst“ mit und viele ohne (viel zu lahme) Ampel.

Und wer auf der Fahrbahn fuhr, konnte einiges erleben. Da wurden die Radfahrer munter überholt, auch vor der Kuppe an der Einmündung der Alten Dieburger Straße mit Schneiden des Radlers wegen plötzlichem Gegenverkehr, ferner Überholen ohne den notwendigen Abstand von 1,50 bzw. 2,00 Metern sowie massenhaftes Überfahren der durchgezogenen Linie. Wer will auch schon auf einer Strecke mit 70 km/h hinter einem Fahrrad hinterher zockeln.

Was sollte verbessert werden?

Schon vor ca. 6 Monaten haben wir eine Auskunft von Hessen Mobil erbeten, ob es Planungen gibt, gemäß Radwegeverkehrskonzept des Landkreises Darmstadt-Dieburg den Abschnitt von der Ampel nahe Hotel „Bessunger Forst“ bis zum Spessartring zu bauen. Im Konzept hat dies die höchste Priorität. Dies ist insbesondere wichtig, weil die Stadt Darmstadt ihren Abschnitt bis zum Hotel bis 2021 als Radschnellweg ausgebaut haben will. Was nützt dies, wenn der Anschluss bis Roßdorf fehlt?

Und dass die Straßenbenutzung nicht die beste Lösung ist, dürfte dann richtig hochkochen, wenn mehr Radler dies Nutzen und viele Autofahrer bis oder vom Bessunger Forst nur noch zockeln dürfen. Liebe Autofahrer, fordert doch einfach wie REG.eV die richtige Breite der heutigen Fußwege zur Trennung in Rad- und Fußweg. Das macht Sinn!

REG.eV, Claus Nintzel (Vorstand)